

Abmeldung vom Mittagessensangebot

Name der Schule			
Angaben zum Kind Name des Kindes Vorname des Kindes Geboren am			
Angaben zur Familie Name, Vorname der sorgeberechtigten Personen			
Anschrift Straße und Hausnummer PLZ und Ort Telefon E-Mailadresse			
Die Abmeldung erfolgt zum	n 31 Tag Monat	 Jahr	
Die Abmeldung muss bis spätestens zum 20. eines Monats zum Ende des Monats erfolgen.			
Die Hinweise nach Artikel 13 der Datenschutz-Grundverordnung finden Sie in der Anlage.			
Datum und Unterschrift:			
Datum	Unterschrift der sor	rgeberechtigten Personen	
Bearbeitungsvermerk der L Gesehen und auf Richtigkeit	_		
Datum	Unterschrift der Leit	itung	
		Erfasst 55:	

Informationen gemäß Art. 13 der Datenschutz-Grundverordnung

Verantwortlicher im Sinne der DSGVO ist die Universitätsstadt Tübingen, Am Markt 1, 72070 Tübingen, E-Mail: stadt@tuebingen.de, vertreten durch Oberbürgermeister Boris Palmer.

Zum behördlichen Datenschutzbeauftragten der Universitätsstadt Tübingen können Sie über die E-Mail Adresse datenschutz@tuebingen.de Kontakt aufnehmen.

Die personenbezogenen Daten, die Sie im Antrag angegeben haben, werden von den zuständigen Beschäftigten der Universitätsstadt Tübingen ausschließlich zum Zwecke der Planung, Organisation, Durchführung und Abrechnung des Mittagessensangebots an öffentlichen Grund- und Förderschulen verarbeitet.

Die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten ist zur Erfüllung der in der Zuständigkeit der Universitätsstadt Tübingen liegenden Aufgabe erforderlich. Die Rechtsgrundlage für die Verarbeitung ergibt sich daher aus Art. 6 Abs. 1 S. 1 e) DSGVO, § 4 LDSG sowie §§ 1 ff. Nutzungssatzung Schulkindbetreuung und §§ 1 ff. Gebührensatzung Schulkindbetreuung der Universitätsstadt Tübingen.

Eine Weitergabe Ihrer personenbezogenen Daten an Dritte findet grundsätzlich nur statt, wenn dies für die Durchführung des Vertrages mit Ihnen erforderlich ist, die Weitergabe zur Wahrnehmung einer Aufgabe, die im öffentlichen Interesse liegt oder in Ausübung öffentlicher Gewalt erfolgt, i.S.d. Art. 6 Abs. 1 S. 1 e) DSGVO erforderlich ist, wir rechtlich zu der Weitergabe verpflichtet sind oder Sie insoweit eine Einwilligung erteilt haben.

Mögliche Empfänger der Daten: Grund- und Förderschulen mit Schulkindbetreuung

Ihre Daten werden ab dem Zeitpunkt der Antragsstellung für 10 Jahre gespeichert. Soweit gesetzliche Aufbewahrungspflichten bestehen werden die betreffenden personenbezogenen Daten für die Dauer der Aufbewahrungspflicht gespeichert. Nach Ablauf der Aufbewahrungspflicht wird geprüft, ob eine weitere Erforderlichkeit für die Verarbeitung vorliegt. Liegt eine Erforderlichkeit nicht mehr vor, werden die Daten gelöscht.

Soweit die gesetzlichen und persönlichen Voraussetzungen erfüllt sind, steht Ihnen das Recht auf Auskunft über die verarbeiteten personenbezogenen Daten (Art. 15 DSGVO), das Recht auf Berichtigung unrichtiger Daten (Art. 16 DSGVO), das Recht auf Löschung (Art. 17 DSGVO) oder Einschränkung der Datenverarbeitung (Art 18 DSGVO) und das Recht auf Widerspruch gegen die Datenverarbeitung wegen besonderer Umstände zu (Art. 21 DSGVO). Außerdem haben Sie das Recht, ihre personenbezogenen Daten, in einem übertragbaren Format zu erhalten (Art. 20 DSGVO).

Jede betroffene Person hat außerdem das Recht auf Beschwerde bei der Aufsichtsbehörde (Der Landesbeauftragte für den Datenschutz und die Informationsfreiheit, Königsstraße 10a, 70173 Stuttgart, poststelle@lfdi.bwl.de), wenn sie der Ansicht sind, dass ihre personenbezogenen Daten rechtswidrig verarbeitet wurden.

Nach den §§ 1 ff. Nutzungssatzung Schulkindbetreuung und §§ 1 ff. Gebührensatzung Schulkindbetreuung der Universitätsstadt Tübingen sind Sie gesetzlich für die Bereitstellung der personenbezogenen Daten verpflichtet. Werden die angegebenen personenbezogenen Daten nicht bereitgestellt, kann die Anmeldung bzw. Abmeldung für das Mittagessensangebot nicht bearbeitet und das Kind nicht aufgenommen bzw. abgemeldet werden.